

**Titel der Drucksache:**

Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt, Eisenbahüberführung Heckerstieg (TVA-Objekt-Nr. 66-1187)

**Drucksache**

**1779/12**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.09.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	11.10.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.11.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für die Eisenbahnüberführung Heckerstieg (TVA-Objekt-Nr. 66-1187) zu unterzeichnen.

27.09.2012 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Kreuzungsvereinbarung (die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

**Sachverhalt**

Die DB ProjektBau GmbH plant die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Heckerstieg, für die ein Plangenehmigungsbeschluss seitens des Eisenbahn-Bundesamtes vom 29.05.2012 vorliegt. Die Stadt hatte im Rahmen des Verfahrens eine Stellungnahme abgegeben (s. DS 0484/12).

Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz ist zwischen den Baulastträgern eine Vereinbarung, in der Art, Umfang, Durchführung und Kostenteilung geregelt werden, abzuschließen. Da die Stadt kein Änderungsverlangen hat, entstehen ihr mit dem Abschluss der Kreuzungsvereinbarung keine Kosten.